

## ■ ZERSPLITTERUNG VON RECHTSDATENBANKEN UND PROBLEME BEI DER VERMITTLUNG VON INFORMATIONSKOMPETENZ

von Anton Geist und Ulrike Kugler

### Inhalt

1. Geschichte und Einleitung
2. Erschwerte Rahmenbedingungen für das Vermitteln von Juristischer Informationskompetenz
3. Konsequenzen und Ausblick

**Zusammenfassung:** Die zunehmende Verteilung der österreichischen juristischen Fachliteratur auf eine immer größere Zahl von Rechtsdatenbanken stellt Bibliotheken vor besondere Herausforderungen bei der Vermittlung juristischer Informationskompetenz. Die AutorInnen schildern verschiedene Aspekte dieses Problemkreises und diskutieren mögliche Lösungswege.

**Schlachworte:** Rechtsdatenbank, Fragmentierung, Informationskompetenz

## FRAGMENTATION OF ONLINE LEGAL RESOURCES AND PROBLEMS IN TEACHING INFORMATION LITERACY

**Abstracts:** Texts from Austrian legal periodicals and annotated codes become scattered over more and more online legal resources. Teaching information literacy therefore becomes more and more challenging for libraries. The authors look at different aspects of this issue and discuss possible solutions.

**Keywords:** Online Legal Resources, Fragmentation, Information Literacy

### 1. Geschichte und Einleitung

Wie Rechtsdatenbanken-Experte Mathias Kraft richtig ausführt, befanden wir uns in Österreich in Bezug auf den einheitlichen Zugang zu elektronisch verfügbaren Texten aus dem Bereich der juristischen Fachliteratur bis 2006 in einem „informativischen Schlaraffenland“ (Kraft 2006, 10). Mit der RDB Rechtsdatenbank stand eine elektronische Ressource zur Verfügung, in der nahezu alle elektronisch verfügbaren Texte verschiedenster Verlage

abrufbar waren (Auer 2004, 484). Hatte man als AnwenderIn in der RDB (professionell) recherchiert, konnte man zuversichtlich sein, zumindest die gesamte österreichische juristische Fachzeitschriftenliteratur abgedeckt zu haben. Für Bibliotheken als VermittlerInnen von juristischer Informationskompetenz hatte diese Situation den Vorteil, dass man sich darauf beschränken konnte, die BenutzerInnen im professionellen Umgang mit der RDB zu schulen.

Einige Jahre später stellt sich die Situation nun ganz anders dar: Die Verlage LexisNexis und Linde haben inzwischen eigene Verlagsdatenbanken etabliert, in denen die überwiegende Mehrzahl der eigenen juristischen Inhalte exklusiv elektronisch vertrieben werden (vgl. Jahnel 2011, 483). Die (frühere) Index-Datenbank RIDA bietet selbst immer mehr Volltextinhalte im attraktiven PDF-Format an, und alle AnbieterInnen haben in den letzten Jahren den Bereich der elektronisch verfügbaren Kommentare und Fachbücher stark ausgebaut. Unterm Strich verteilt sich somit die juristische Fachliteratur nunmehr über nicht weniger als 4 Rechtsdatenbanken:

- RDB Rechtsdatenbank (Zeitschrifteninhalte) bzw. Manz Online-Bibliothek (Kommentar- sowie Fachbuchinhalte),
- LexisNexis Online Österreich,
- Lindeonline und
- RIDA plus 2.

Erschwerend kommt zu dieser Fragmentierung der Fachinhalte über mehrere Datenbanken hinzu, dass die Verteilung der Inhalte keinen einfachen Regeln, sondern vielmehr ausgeklügelten kommerziellen Gesichtspunkten folgt. Während also beispielsweise alle Linde Steuerinhalte nunmehr exklusiv über die eigenen Datenbankpakete „Lindeonline Steuerrecht“ angeboten werden, sind nicht-steuerrechtliche Linde Zeitschrifteninhalte nach wie vor (auch) über die RDB Rechtsdatenbank abrufbar.

## **2. Erschwerte Rahmenbedingungen für das Vermitteln von Juristischer Informationskompetenz**

Schon an sich stellt eine solche komplizierte und unübersichtliche Verteilung von Fachtexten die Bibliotheken vor Herausforderungen, was ihre Aufgabe der Vermittlung von Informationskompetenz an ihre BenutzerInnen betrifft.<sup>1</sup> Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Schulen im Umgang mit allen Recherchessourcen ist es schließlich, zunächst einmal selbst – trotz aller Dynamik der Verlags- sowie Datenbanklandschaft – den Überblick

über den jeweils aktuellen Stand der Dinge zu behalten. Das ist in Österreich in Bezug auf elektronische juristische Fachliteratur in den letzten Jahren um Vieles schwieriger geworden.

Wir können in diesem Zusammenhang die seit 2008 erscheinende LexisNexis Zeitschrift *jusIT* (IT-Recht, Rechtsinformation, Datenschutz) für das Up-to-date-Bleiben im Bereich elektronische Rechtsinformation sehr empfehlen. *jusIT* ist elektronisch via LexisNexis Online Österreich sowie (mit pay-per-view Kosten) RIDA plus 2 verfügbar und hat sich schnell (auch) als regelmäßiges ExpertInnenforum zum Thema Rechtsdatenbanken etabliert.

Zu der deutlich komplexeren Inhaltsverteilung treten im Bereich der Rechtsdatenbanken drei Problemfelder beim Ressourcennachweis hinzu. Diese erschweren es nicht nur BibliotheksbenutzerInnen sondern wiederum ebenfalls dem Bibliothekspersonal zusätzlich, juristische Fachliterartitel aufzufinden und diese Kompetenz weiterzugeben.

### ***Problemfeld 1: Juristische Zeitschrifteninhalte und Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB)***

Die österreichischen juristischen Zeitschrifteninhalte sind größtenteils nicht verbundweit, sondern nur bruchstückhaft auf lokaler Institutions-Ebene in der EZB nachgewiesen. Zugute halten muss man den österreichischen DatenbankanbieterInnen zunächst, dass ein Nachweis in der EZB für sie rein quantitativ betrachtet tatsächlich weniger attraktiv ist als für große internationale Aggregatordatenbanken wie EBSCO oder ProQuest. Während Letztere viele Bildungseinrichtungen mit Lizenzverträgen für ihre Datenbanken im gesamten deutschsprachigen Raum über die EZB erreichen, mögen die österreichischen AnbieterInnen glauben, für ihre KundInnen sei ein ähnliches Engagement nicht notwendig. Wir sind diesbezüglich nicht weiter überraschend anderer Meinung. Die Hauptursache für die triste Nachweissituation im elektronischen juristischen Zeitschriftenbereich ist jedoch sowieso noch eine andere: Zeitschrifteninhalte der RDB Rechtsdatenbank können nicht titel- sowie jahrgangsspezifisch über Permalinks aufgerufen werden, was jedoch für verbundweit in der EZB nachgewiesene E-Journals – zu Recht – verlangt wird. In diesem Punkt wäre es unseres Erachtens wünschenswert, gemeinsam mit Manz sowie der Universitätsbibliothek Regensburg als EZB-Betreiberin möglichst rasch eine verbundweite (Kompromiss-)Lösung zu finden, um die RDB Zeitschriftentitel endlich in der EZB nachweisen zu können.

Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit stimmen optimistisch: Für die beim Mitbewerber, nämlich in LexisNexis Online Österreich enthal-

tenen Zeitschriftentitel ist es gelungen, eine verbundweite Nachweislösung zu finden. LexisNexis bietet vorbildliche Permalink-Funktionalitäten und stellte der Kooperation E-Medien übersichtliche aktuelle Titel- und Permalink-Listen zur Verfügung. Die Daten zu den via LexisNexis Online Österreich abrufbaren E-Journals wurden vom WU Zeitschriftenmanagement kontrolliert und als E-Journals-Titel in die EZB eingespielt. Sobald die EZB-Zentralstelle in Regensburg diese Zeitschriften zu einem Aggregator zusammengefasst haben wird, werden alle EZB-TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, bei entsprechender Datenbanklizenz alle LexisNexis Online Österreich E-Journals-Titel für die EZB „mit einem Klick“ zu aktivieren.

### ***Problemfeld 2: Juristische Kommentar-/Fachbuchinhalte & Online-Kataloge***

Eine durchaus mit dem eben diskutierten Nachweisproblem bei den E-Journals vergleichbare „Baustelle“ tut sich im Bereich der Online-Kataloge auf, was selbständige elektronisch verfügbare juristische Fachliteratur betrifft. Ganz allgemein wird in der aktuellen Fachliteratur (zB Gantert 2009, 29ff sowie Lewandowski 2010, 89) – unseres Erachtens zu Recht – unterstrichen, dass im Bereich des Nachweises und der inhaltlichen Erschließung von E-Ressourcen in Online-Katalogen großer Nachholbedarf besteht. Man kann auch hier trefflich darüber diskutieren, in welchem Maß AnbieterInnen und/oder Bibliotheken säumig und somit gefordert sind, eine Verbesserung herbeizuführen.

Zunächst ist es wichtig in diesem Zusammenhang festzustellen, dass aktuelle österreichische Rechtsdatenbanken-Lizenzverträge die Frage von Archivrechten am lizenzierten Content noch nicht einmal ansprechen. Das Bestehen von Archivrechten erleichtert jedoch die Nachweisbarkeit in Online-Katalogen und sollte auch aus diesem Grund möglichst bald gesichert werden.

Was nun den tatsächlichen Nachweis von Online-Kommentaren sowie Fachbüchern im Rechtsbereich betrifft, so gibt es bei der Manz Online-Bibliothek ähnliche Probleme wie bei der RDB Rechtsdatenbank. Ein individuelles Aufrufen einzelner Titel in der Online-Bibliothek ist nicht möglich, was dem Nachweis als einzelne E-Ressource in Bibliothekskatalogen in vielerlei Hinsicht widerspricht. Abgesehen von diesen erneuten technischen Schwierigkeiten bei einem/einer AnbieterIn fehlen ganz allgemein Standards und Routinen was die laufende, aber auch erstmalige Übermittlung von E-Ressourcen-Metadaten vom/von der AnbieterIn an die lizenznehmenden Bibliotheken betrifft. Bei den AnbieterInnen fehlt (noch) das Bewußtsein darüber, dass sie mit etwas Engagement bei der verbundweiten Erschlie-

ßung ihrer Ressourcen in Online-Katalogen den Bekanntheitsgrad sowie die Nutzung ihrer Titel massiv verbessern können. Dass ein gemeinsames Projekt tolle Ergebnisse liefern kann, zeigte sich kürzlich am Beispiel beck-online. Mehr als 500 in beck-online verfügbare Online-Kommentare und Fachbücher sind nach Aufbereitung durch die OBVSG und Nachbearbeitung durch die UB Wien nunmehr im Verbundkatalog verfügbar.

### ***Problemfeld 3: Komplexe Inhalte versus mangelhafte Recherchekompetenz***

Baschiera (2010, 230) bringt es auf den Punkt, wenn er dezidiert auch für den Bereich der Rechtsdatenbanken feststellt, dass „[es] für das aufwendige Erlernen einer IT-Anwendung [...] heute weder die Zeit noch die Bereitschaft der potenziellen User [gibt].“ Dieselbe Erfahrung machen wir tagtäglich in unserer Arbeit an der WU Bibliothek, und wohlgermerkt umfasst diese Arbeit sowohl Rechercheunterstützung für Studierende als auch für das wissenschaftliche Personal.

Die juristische Materie ist komplex genug, so dass man sich nicht auch bei der Recherche der zeitraubenden Lektüre von Hilfetexten und Bedienungshinweisen aussetzen möchte. Man kann dem nun entgegensetzen, dass sich die User Zeit nehmen und Bereitschaft zeigen müssen, da eine Recherche kompliziert ist und nur durch spezielles Fachwissen (der Recherchetechnik wohlgermerkt) ein brauchbares Resultat erzielt werden kann. User sollen die unterschiedliche Suchsyntax der einzelnen Informationsanbieter verinnerlichen und in kürzester Zeit (am besten nach einem 90minütigen Recherchekurs der Bibliothek, in dem im Minutentakt Fachbegriffe auf sie einprasseln) zu ProfirechercheurInnen werden. Begründet wird dies damit, dass ja die Recherchekompetenz ein nicht unwichtiger Teil des wissenschaftlichen Arbeitens sei und es im Aufgabenspektrum der Bibliothek liege, diese Kompetenzen zu trainieren. Warum nur, fragt man sich dann, muss die Bibliothek oft darum kämpfen, finanzielle, personelle und räumliche Kapazitäten zu bekommen, um diesem Anspruch gerecht werden zu können?

Ein weiteres knappes Gut ist die Zeit – und zwar die Zeit, die Studierenden zur Verfügung steht, nicht nur fachliches Wissen, sondern eben auch Recherchekompetenzen zu erwerben. Kein Wunder also, dass Informationsquellen intuitiv nutzbar und alle Informationen über eine Oberfläche suchbar und sofort zugänglich sein sollen. Was noch hinzukommt ist der Anspruch, nur qualitativ hochwertige Publikationen zu verwenden. Anne Christensen meint dazu in ihrem Weblog „Für mich ist das Potenzial von solchen [Discovery] Lösungen aber unbestreitbar: Wir können unseren

BenutzerInnen damit das Leben leichter machen, weil wir ihnen Zeit und komplexe kognitive Prozesse bei der Evaluierung von Literatur und der Ermittlung ihrer Verfügbarkeit ersparen“ (2011, Abs. 3). Gerade die Evaluierung von Treffern scheint nämlich eines der Hauptprobleme der Studierenden zu sein. Vielleicht liegt es an der mangelnden Zeit oder der Annahme, dass – wie bei Google – die ersten 5 Treffer automatisch die besten sind. Hier nimmt die Rechtswissenschaft wieder eine spezielle Rolle ein. Die juristische Methodenkompetenz beschränkt sich nicht nur darauf, zu wissen, wie Materialien gefunden werden können. Viel wichtiger ist es, auch zu wissen wie Gesetzgebungsprozesse funktionieren – wie Recht funktioniert. Bergmans (2007, v) konstatiert in diesem Zusammenhang, dass „das Informationsmanagement – Recherche, Bewertung, Beschaffung, Handling, Aktualisierung von Informationen – üblicherweise nicht Gegenstand der Juristenausbildung ist, sondern irgendwie als gekonnt vorausgesetzt wird oder zumindest im Selbststudium anzueignen ist“.

### 3. Konsequenzen und Ausblick

Wenn wir eine durchschnittliche Literaturrecherche aus dem Fach BWL mit einer aus dem Wirtschaftsrecht vergleichen, zeigen sich markante Unterschiede. Die „normale“ Literaturrecherche soll in ihrer Komplexität nicht verharmlost werden. Fakt ist aber, dass „juristische Informationen [...] eine große Vielfalt auf[weisen], nicht nur hinsichtlich ihrer jeweiligen rechtlichen Bedeutung, sondern – damit zum Teil im Zusammenhang stehend – auch hinsichtlich ihrer Quellen und Veröffentlichungsmedien, Zugangs- und Beschaffungsmöglichkeiten, Abkürzungs- und Zitierregeln usw.“ (Bergmans 2007, 17).

Die Bestrebungen den NutzerInnen die juristische Recherche zu erleichtern, scheint durch die oben erwähnten Rahmenbedingungen zum Scheitern verurteilt zu sein. Wie gerne würde man beim Auskunftsdienst auf zentrale Datenbanken, Metasuchwerkzeuge, Link-Resolver oder gar Discovery-Tools verweisen können, mit denen eine sinnvolle ressourcenübergreifende Recherche nach juristischen Fachinformationen möglich wäre. Dabei geht es nicht darum, dass sich das Auskunftspersonal die Arbeit erleichtern möchte. Es wird auch nicht verlangt, dass alle juristischen Materialien über eine Oberfläche suchbar sind. Wünschenswert wäre lediglich ein Ausgangspunkt für die Recherche, der einen Überblick der vorhandenen Ressourcen bietet. Teil der Informationskompetenz ist es ja, Strategien zu entwickeln, die in unterschiedlichen Situationen anwendbar sind. Das der-

zeitige Schulungsangebot ist aufgeteilt in allgemeine und fachspezifische Kurse, wobei das fachspezifische darin besteht, einzelne Quellen kennenzulernen. Man geht davon aus, dass, wer sich in einer Literaturdatenbank oder einem Katalog zurechtfindet, auch mit einem ähnlich gestalteten Suchwerkzeug arbeiten kann. Wer die EZB als zentralen Ausgangspunkt für die Recherche nach e-journals kennt, kann sie unabhängig vom Fach nutzen. Dieses transferierbare Wissen kann im juristischen Bereich zurzeit leider nicht genutzt werden.

Wenn selbst ein Experte wie Dietmar Jahnel (RIDA-Gesellschafter sowie Professor für Rechtsinformatik) davon spricht, dass die Situation „nunmehr recht unübersichtlich“ (Jahnel 2011, 483) sei, so verheißt das für den Erwerb sowie die Schulung von Informationskompetenz im Rechtsdatenbanken-Bereich jedenfalls nichts Gutes.

Während man sich in bibliothekarischen Kreisen schon mit dem nächsten brennenden Thema – die Auswirkungen von Discovery Tools auf das Rechercheverhalten und die Schulungskonzepte – beschäftigt, überlegt man im juristischen Bereich noch, wie man die zerklüftete Informationslandschaft nachvollziehbar und verständlich vermitteln kann. Problematisch ist hier nämlich nicht nur die Verteilung der Information sondern auch die Heterogenität der einzelnen Suchwerkzeuge und die mangelnde Integration von Hilfsmitteln wie Thesauri oder Link-Resolvern.

Eine Folge dieser Heterogenität ist die Notwendigkeit von speziellen Schulungen für die einzelnen Datenbanken. Ein Blick auf das Kursangebot unterschiedlichster Universitätsbibliotheken zeigt, dass im juristischen Bereich nicht ein allgemeiner Kurs zur Literaturrecherche ausreicht, sondern einzelne Datenbanken und Publikationen (z.B. Gesetzestexte) Inhalt der Schulungen sind.

Für die Studierenden bedeutet das einen Mehraufwand, da sie möglicherweise mehrere Kurse besuchen müssen, um die Recherchekompetenz zu erreichen, die für ein erfolgreiches Studium notwendig ist. Und im schlimmsten Fall haben sie einfach keine Zeit, um auch noch diese Kurse zu besuchen (die ja freiwillig und deshalb weniger „wichtig“ sind) oder sie bekommen keinen Platz in den entsprechenden Kursen, da ja auch die Kapazitäten der Bibliothek beschränkt sind.

Für die Bibliothek bedeutet das einen Mehraufwand, da nicht nur Schulungspersonal und Raum organisiert, sondern auch die Kurse (z.B. Inhalte, Materialien) entwickelt werden müssen. Zusätzlich muss natürlich auch das Schulungspersonal selbst geschult werden und auf dem Laufenden sein, was Inhalt und Funktionalität der Datenbanken betrifft. Auch im Auskunftsdienst spürt man die Folgen, denn die simple Frage, ob die Zeit-

schrift XY auch elektronisch verfügbar ist, lässt sich mit einer Recherche in der EZB oder mittels SFX über den Katalog nicht beantworten. Vielmehr muss in jeder relevanten (Rechts-)Datenbank recherchiert werden, um eine korrekte Antwort geben zu können.

Nach Betrachtung der Zersplitterung der Rechtsdatenbanken sowie der einzelnen die Situation zusätzlich erschwerenden Problemfelder lässt sich unseres Erachtens folgendes festhalten: Die Entwicklungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass der Zugang zu den elektronischen juristischen Fachliteraturinhalten wesentlich komplexer wurde. Sowohl für AnbieterInnen wie für Bibliotheken als InformationsvermittlerInnen muss der einfache Zugang und homogenere Suchmöglichkeiten für die EndbenutzerInnen jedoch Priorität haben. Die Infrastruktur und das Know-how dazu sind vorhanden – man muss es nur zusammenbringen. Ein letzter Blick in den angloamerikanischen Raum soll zeigen, dass dies kein neuer Wunsch ist. EBSCO arbeitet mit BibliothekarInnen zusammen, um die Datenbanken so benutzerInnenfreundlich wie möglich zu gestalten. Natürlich stehen hier größere finanzielle Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung. Aber prinzipiell geht es um den Dienstleistungscharakter, den ein Informationsanbieter hat. Diese Philosophie wird in Österreich noch vermisst.

Wir sind der Meinung, dass AnbieterInnen und Bibliotheken im Sinne der BenutzerInnen kooperieren müssen. Von den Anbietern wünschen wir uns flexible Zugangsmöglichkeiten zu und konsistentes Datenmaterial der lizenzierten Information. Die Bestrebung unserer Bibliothek ist es, im juristischen Bereich ein intellektuell aufbereitetes und an den Bedürfnissen der BenutzerInnen ausgerichtetes Recherchetool anbieten zu können. Die geschilderten Rahmenbedingungen machen dies zusätzlich herausfordernd, aber wir haben bereits mit unseren Arbeiten begonnen: Zurzeit befinden wir uns in der Testphase mit dem „JusNavigator“ – einem Such- und Discovery-Tool, welches unterschiedliche für die juristische Recherche relevante E-Ressourcen verbindet.

Mag. Anton Geist, LL.M.  
Universitätsbibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien  
E-Mail: [anton.geist@wu.ac.at](mailto:anton.geist@wu.ac.at)

Mag.<sup>a</sup>(FH) Ulrike Kugler  
Universitätsbibliothek der Wirtschaftsuniversität Wien  
E-Mail: [ulrike.kugler@wu.ac.at](mailto:ulrike.kugler@wu.ac.at)



## Literaturverzeichnis

- Auer, A. (2004). Rechtsdatenbanken im Internet. In O. Plöckinger, D. Durssma, & M. Mayrhofer (Hrsg.), *Internet-Recht : Beiträge zum Zivil- und Wirtschaftsprivatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht ; für Studium und Praxis* (Bd. 1, S. 475–490). Wien ; Graz: NWV - Neuer Wiss. Verl.
- Bergmans, B. (2007). *Juristische Informationen suchen – bewerten – beschaffen – aktualisieren*. Aachen: Shaker.
- Christensen, A. (20.4.2011). *Bessere Tools statt IK-Veranstaltungen?* [xenzen.wordpress.com/2011/04/20/bessere-tools-statt-ik-veranstaltungen/](http://xenzen.wordpress.com/2011/04/20/bessere-tools-statt-ik-veranstaltungen/) [Zugriff: 30.05.2011]
- Gantert, K. (2009). *Elektronische Informationsressourcen für Germanisten*. Berlin, New York: Walter de Gruyter. doi: 10.1515/9783598441806.
- Jahnel, D. (2011). *Rechtsdatenbanken in Österreich – Die Aktuelle Situation*. In E. Schweighofer & F. Kummer (Hrsg.), *Europäische Projektkultur als Beitrag zur Rationalisierung des Rechts : Tagungsband des 14. Internationalen Rechtsinformatik-Symposiums IRIS 2011* (S. 483–486). Wien: Oesterreichische Computer Gesellschaft.
- Kraft, M. (2006). *Im Osten ein Schritt zurück?* *Password*, 21 (6), 10.
- Lewandowski, D. (2010). *Der OPAC als Suchmaschine*. In: J. Bergmann & P. Danowski (Hrsg.), *Handbuch Bibliothek 2.0* (S. 87–107). Berlin [u.a.]: De Gruyter Saur.

- 1 Erwähnt werden muss an dieser Stelle natürlich auch, dass die mit der Zersplitterung einher gehenden immens gestiegenen Gesamtkosten für Rechtsdatenbanken-Lizenzen die Bibliotheken vor enorme Probleme stellen. Vielen Institutionen ist es nicht mehr möglich, sämtliche Rechtsdatenbanken zu lizenzieren. Diese Finanzierungs- und Auswahlprobleme sind allerdings nicht Gegenstand dieses Beitrages.